

Ehrungsordnung

des Tennisclub TC Grün-Weiß Gondelsheim e.V.

§ 1 Allgemeines

Der Tennisclub Gondelsheim würdigt besondere Verdienste seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch Ehrungen.

§ 2 Voraussetzung der Ehrung

- (1) Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahren mit der Ehrennadel in Silber.
- (2) Mitgliedschaft von mindestens 40 Jahren mit der Ehrennadel in Gold.
- (3) Für die unter 1 und 2 genannten Ehrungen werden die Jahre der Mitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr berücksichtigt.
- (4) Mitglieder oder nicht dem Tennisclub angehörende Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein oder den Tennissport verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.
- (5) Langjährigen Mitgliedern mit einer mindestens 20-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft wird mit Erreichen des 75. Lebensjahres die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

§ 3 Zuständigkeit

- (1) Über die Ehrung entscheidet die Vorstandschaft.
- (2) Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Vorstandschaft.

§ 4 Vornahme der Ehrung

- (1) Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.
- (2) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft beim Erreichen des 75. Lebensjahres wird durch den 1. Vorsitzenden oder durch einen von ihm beauftragten Vertreter bei der Geburtstagsgratulation vorgenommen.

§ 5 Ehrungen durch Institutionen

- (1) Ehrungen durch den BSB, BTB und seiner Unterorganisationen sowie der Gemeinde und das Land Baden-Württemberg sind nach den dafür geltenden Ehrungsrichtlinien vom Vorstand zu beantragen.